

3. Ergänzungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung über die Einführung des Fachverfahrens Eureka-Fach im Sozialgericht Berlin

Die Dienstvereinbarung über die Einführung der Fachanwendung Eureka-Fach im Sozialgericht Berlin in der Fassung der 2. Ergänzungsvereinbarung vom 25. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4 b (a) Richterinnen und Richter

wird Absatz 4 Satz 1 hinter der Klammer zusätzlich eingefügt: *und im Fachgebiet Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (SF-AB)*. In Satz 2 wird hinter Kostenrecht eingefügt: *bzw. im Fachgebiet Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen*.

Redaktioneller Hinweis: Nr. 4 b (a) Absatz 4 lautet sodann wie folgt neu:

Die Kammern, die für die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten im Fachgebiet Kostenrecht (SF-E, SF-F, SF-ERI) und im Fachgebiet Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (SF-AB) zuständig sind, erhalten lesenden Zugriff auf die Daten und Dokumente aller Kammern. Die Wahrnehmung dieser Berechtigung ist auf das zur Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten im Fachgebiet Kostenrecht bzw. im Fachgebiet Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen unumgängliche Maß zu beschränken. Der lesende Zugriff muss auch in den Papierakten kenntlich gemacht werden.

Berlin, 3. August 2021 gez. Helbig
Datum Präsident des Sozialgerichts

Berlin, 29. Juli 2021 gez. Dr. Nowosadtko
Datum Vorsitzender des Richterrats

Berlin, 29. Juli 2021 gez. Hartwig
Datum Vorsitzender des Personalrats

Berlin, 2. August 2021 gez. Baumbach
Datum Frauenbeauftragte des Sozialgerichts Berlin

Berlin, 29. Juli 2021 gez. Flechsig
Datum Schwerbehindertenvertretung des Sozialgerichts Berlin